

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Projektmanagement Bau
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 16. September 2020

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019, (GV. NRW. S. 377) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BARPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.1, S.5-25) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Projektmanagement Bau an der Fachhochschule Bielefeld vom 22.08.2018 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2018, Nr. 26, Seite 629-685) wird wie folgt geändert:

Der Modulkatalog des Studiengangs „Projektmanagement Bau“ wird um das Modul „Bauökologie und Nachhaltigkeit“ erweitert.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

Die Anlage 1 wird um den Moduleintrag „Bauökologie und Nachhaltigkeit“ ergänzt.

Die Anlage 2 wird um die Modulzeile „Bauökologie und Nachhaltigkeit“ ergänzt.

In Anlage 3 wird die Modulbeschreibung „Bauökologie und Nachhaltigkeit“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs des Campus Minden vom 30.01.2020.

Bielefeld, 16. September 2020

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk